

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 21. Juni 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2011) und **Antwort**

Ehrenamtskarte - müssen Freiwillige für ihr Engagement draufzahlen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Berliner Freiwillige haben im ersten Halbjahr 2011 bereits eine Ehrenamtskarte erhalten?

Zu 1: Mehr als 3000 Berliner Freiwillige haben eine der 4500 Berliner Ehrenamtskarten im ersten Halbjahr 2011 erhalten.

2. Wie bewertet der Senat die ersten Erfahrungen mit der 2011 neu eingeführten Ehrenamtskarte?

Zu 2: Die ersten Erfahrungen mit der im Land Berlin neu eingeführten Ehrenamtskarte sind durchweg positiv. Sowohl die Resonanz der Ehrenamtlichen als auch die der Partner der Ehrenamtskarte zeigt, dass die Karte als ein besonderes Anerkennungsinstrument des Berliner Senats für herausragend tätige Ehrenamtliche geschätzt und genutzt wird. Der Faktor der Würdigung und Anerkennung durch die Karte selbst steht dabei für die meisten Ehrenamtlichen im Vordergrund. Auch die fortwährende Unterstützung durch die Partner der Ehrenamtskarte ist ein positives Signal hinsichtlich des Konzeptes der Berliner Ehrenamtskarte und seiner Umsetzung.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass sich tatsächlich jeder und jede ein Ehrenamt leisten kann und dabei keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen?

Zu 3: Ehrenamt definiert sich aus unserer Sicht als eine freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete, das Gemeinwohl fördernde Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern zur Erreichung gemeinsamer Ziele. Im Gegensatz zum hoheitlichen Handeln der Verwaltung oder des Staates nehmen hier die Bürger etwas selbst, aus eigener Initiative, in die Hand. Die Entscheidung, wie viel Zeit und Ressourcen die/ der Einzelne einbringen kann und möchte, obliegt daher jeder/ jedem Freiwilligen

selbst. Der Aufbau einer eigenen Administration zum Ausgleich etwaiger zusätzlicher finanzieller Belastungen der Ehrenamtlichen auf Kosten der Steuerzahler/-innen würde dem Grundgedanken des Ehrenamtes nicht mehr entsprechen. Durch die Bereitstellung von Informations- und Vermittlungsplattformen, durch seine aktive Anerkennungspolitik und viele weitere Maßnahmen unterstützt der Berliner Senat wirksam das bürgerschaftliche Engagement im Land Berlin.

4. Wie bewertet der Senat die Anregung vieler freiwillig Tätiger, eine Möglichkeit zu schaffen, den Kostenaufwand für die Fahrt von und zum (freiwilligen) Einsatzort zu übernehmen?

Zu 4: Der Wunsch nach Kostenerstattung für Fahrten im Zusammenhang mit der freiwilligen Tätigkeit ist verständlich und legitim.

Es ist jedoch wichtig, in diesem Zusammenhang deutlich zu machen, dass das Land Berlin über Zuwendungen die Tätigkeit von Vereinen und Organisationen für soziale Zwecke aktiv fördert. Daher ist es naheliegend, dass die Ehrenamtlichen ihren Wunsch nach Fahrtkostensersatz direkt bei ihren Vereinen und Organisationen zum Ausdruck bringen. Denn nur dort kann am besten eingeschätzt werden, wer einer Unterstützung vorrangig bedarf. Zudem spenden die BVG und die S-Bahn Berlin auf Initiative des Berliner Senats und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Unterstützung des Ehrenamtes in unserer Stadt jährlich 10.000 Fahrscheine für die Ehrenamtlichen. Die Fahrscheine werden über die Berliner Nachbarschaftszentren an gemeinnützige Organisationen im Kiez vergeben. Diese verteilen die Fahrscheine dann an ehrenamtlich engagierte Arbeitslose, Schüler/-innen, junge Erwachsene, Migranten/-innen oder Rentner/-innen, denen es schwer fällt, die Fahrkosten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit selbst zu tragen. Bereits im letzten Jahr konnten so über 80 wohltätige Organisationen im Land Berlin mit Fahrkarten für ihre Ehrenamtlichen unterstützt werden.

5. Hat der Senat Verhandlungen mit dem VBB geführt, um für die 4500 (bzw. ab dem nächsten Jahr 9000) Freiwilligen eine Kostenerstattung bzw. Ermäßigung zu realisieren? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

6. Mit welchen Kosten rechnet der Senat dabei durch eine Einzelfallerstattung der entsprechenden Fahrten?

7. Mit welchen Kosten rechnet der Senat dabei durch Nutzung der Freiwilligenkarte als Monatskarte für den Bereich AB?

8. Mit welchen Kosten rechnet der Senat dabei durch einen möglichen Einsatz der Freiwilligenkarte als Berechtigung zum Erwerb und zur Nutzung von ermäßigten Fahrkarten?

Zu 5, 6, 7 und 8: Der Senat hat keine Verhandlungen mit dem VBB geführt, um für die 4500 Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte eine Kostenerstattung bzw. Ermäßigung zu realisieren.

Dies entspricht nicht der Zielsetzung, die der Senat mit der Ausgabe der Ehrenamtskarte verfolgt und die das Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen hat.

Die Ehrenamtskarte ist ein Anerkennungsinstrument für überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger im Land Berlin. Mit der Karte bekommen diese Menschen als ein Dankeschön für ihren Einsatz Vergünstigungen bei einer ganzen Reihe von Berliner Institutionen. Dazu zählen unter anderem: der Berliner Zoo, der Britzer Garten, der Tierpark Berlin, der Friedrichstadt Palast, der Berliner Dom und die Zitadelle Spandau. Der Gedanke der Ehrung durch die Karte selbst steht ähnlich wie bei der Verleihung eines Verdienstordens hierbei im Vordergrund, nicht die Vergabe von Rabatten oder Freikarten.

Berlin, den 14. Juli 2011

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Monika Helbig
Chefin der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2011)